

## Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

### Bestätigung durch die Kirchengemeinde vor Ort:

Jede Kirchengemeinde im Dekanat Neu-Ulm kann bis zu **zwei stimmberechtigte Delegierte** für den Dekanatsjugendkonvent entsenden. Zudem können **aktive Jugendleiter\_innen** am Dekanatsjugendkonvent teilnehmen. Im Vergleich zu Delegierten erhalten Jugendleiter\_innen ihr Stimmrecht erst bei der zweiten Teilnahme. **Delegierte müssen ihre Delegation und Jugendleiter\_innen ihre aktive ehrenamtliche Mitarbeit nachweisen.** In der Regel wird dies durch die eigene Kirchengemeinde (Jugendausschuss, Mitarbeiterkreis, Jugendreferent\_in, Pfarrer\_in) bestätigt.

### Bestätigung durch die Dekanatsjugendkammer:

In **Ausnahmefällen** kann auch die Dekanatsjugendkammer eine Delegation bzw. aktive ehrenamtliche Mitarbeit auf Dekanatssebene bestätigen. Hierzu muss **3 Wochen vor Beginn des Konvents** ein Antrag an die Dekanatsjugendkammer gestellt werden (kammer@ej-nu.de).

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

stimmberechtigte\_r Delegierte\_r

oder

aktive\_r Jugendleiter\_in ohne Stimmrecht (1. Teilnahme)

oder

aktive/r Jugendleiter\_in mit Stimmrecht (ab 2. Teilnahme)

### Bestätigt von:

Jugendausschuss

Mitarbeiterkreis

Jugendreferent\_in Name: \_\_\_\_\_

Pfarrer\_in Name: \_\_\_\_\_

in Ausnahmefällen: Dekanatsjugendkammer (Antrag erforderlich!)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen, ggf. Stempel

### Wichtiger Hinweis:

Um beim Dekanatsjugendkonvent abstimmen und ggf. gewählt werden zu können, muss diese Bestätigung zu Beginn des Konvents vorgelegt werden!